

Neues Jagdgesetz:

Leicht schizophrene Ökopaxe

Da verstehe noch einer das *Mouvemang* oder die *Lëtzebuenger Natur a Vulleschutzliga*. Einerseits zeigen sie sich „grundsätzlich mit der Gesetzesinitiative von Lucien Jux zufrieden, andererseits sind aber „einige Nachbesserungen erwünscht“. In anderen Worten: Die beiden Organisationen haben fast alle Beanstandungen und Forderungen des „Vogelschutz-Komitee Sektoun Lëtzebuerg“ und der Alpa übernommen, allerdings mit dem Unterschied, dass sie diese unter dem Deckmantel einer „ökologischen Jagd“ beschönigen und das Kleingedruckte, so etwa die Jagd in privaten Gärten und die Hatz mit ausgebildeten und freilaufenden Hunden auf „verwilderte“ Hauskatzen, tunlichst verschweigen.

Dass die Jägerschaft sich beim Natur- und Tierschutz einschleimt, um ihre Tierquälerei salonfähig zu machen und zu legalisieren, ist längst bekannt. Wie weit ihr Einfluss jedoch landesweit reicht, das wissen die wenigsten. So sind z.B. Mitglieder des *Mouvemang* auch im Verein der „Ökologischen Jäger“ und versuchen deren Interessen in der Öffentlichkeit als „Naturschutz“ zu verkaufen. Der Präsident dieser „ökologischen Kampftruppe“ ist wie DNF bereits vor Jahren berichtete, ein gewisser Louis Leichen, der einst als Wärter der berüchtigten „Fuchsschließanlage“ fungierte, wo gefangene Füchse zur Jagdhundausbildung missbraucht wurden. Louis Leichen ist außerdem Mitglied der *Centrale de Chien de Chasse*. Diese wiederum ist zuständig – mit dem Wissen und der Unterstützung der *Union Cynologique St. Hubert du Luxembourg* – für die Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde an lebenden, gesunden sowie verletzten Wildtieren, eine Praxis, die als „normale“ Jagdausübung getarnt wird, da sie eigentlich streng verboten ist, laut neuem Jagdgesetz jetzt aber unter der Betitelung „keine jagdlichen Handlung“ klammheimlich legalisiert werden soll. Mitglied beim *Mouvemang* ist aber auch Reichsjägermeister Jos Uerg, wobei sich die berechtigte Frage stellt, warum die Statuten einer fortschrittlichen Organisation es nicht erlauben, derartigen Knallköpfen einfach die „*Memberskaart*“ zu verweigern.

Verfilzung

Auch bei der *Lëtzebuenger Natur a Vulleschutzliga* klappt die Verfilzung von Jagd und Naturschutz vorzüglich. So bedankte sich die Jägerschaft vor Jahren offiziell bei der NVL, dass diese ihnen ihre Weiher zur Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Enten zur Verfügung stellte (DNF berichtete). Dass diese Grundstücke und Weiher mit den Spendengeldern gutgläubiger Natur- und Tierschützer für die Organisation *Hëllef fir d’Natur* finanziert werden (bei der die NVL Mitaktionärin ist), sei nur am Rande erwähnt. Ein weiterer Skandal: Seit Jahren wird unter Leitung der (mit)jagenden Forstverwaltung und mit tatkräftiger Unterstützung des „*Haus von der Natur*“ die vom europäischen Parlament als äußerst tierquälerisch abgelehnte Falle gegen den Bisam eingesetzt. Und auch dieses Jahr waren die Knallköpfe samt ihrem dämlichen Bus mit ausgestopften Tierleichen selbstredend gern gesehene Gäste beim „*Fest von der Natur*“.

Das neue Jagdgesetz steht und fällt mit dem Straßburger Urteil

Das Straßburger Urteil (Schneiders) hat die Urteile des Verwaltungsgerichtes (Wirth-Derneden) bestätigt und das Reviersystem als menschenrechtswidrig verurteilt. Um dieses Verdikt elegant zu umschiffen, befördert Umweltminister Jux die Freizeitjagd jetzt per Federstrich zum „*intérêt général*“ und untermauert das rechtswidrige Reviersystem noch, indem er die einzelnen Reviere von 300 auf 400 Hektar vergrößert. Dazu braucht er aber noch zusätzliche Terrains, und so können laut dem neuen Jagdgesetz außer Wald, Feld und Flur auch zu Wohnhäusern gehörende Privatgärten vom Jagdsyndikat zwangsrekrutiert werden,

um auch hier die Kugeln herumfliegen zu lassen. Sogar die „chasse administrative“ wird hier legalisiert (siehe Kommentare zu Artikel 10). In anderen Worten: Künftig wird quasi das ganze Land mit sämtlichen Grundeigentümern ins Jagdsyndikat zwangsrekrutiert. Denn obwohl niemand diesem illustren Verein je freiwillig beigetreten ist, ist ein Austritt nur gestattet, wenn ein Eigentümer eine schriftliche Erklärung einreicht, dass er ein „Jagdgegner“ ist. Tut er das nicht, drohen ihm bei „Behinderung der Jagd“ auf seinem Eigentum Geld- oder Gefängnisstrafen samt Eintrag ins Strafregister – Und der ganze Unsinn wird „ohne Wenn und Aber“ vom Mouvement und der NVL unterstützt!

Die Forderungen der Petition www.so-nicht-minister-lux.eu

Die Leitung der „Sektioon Lëtzebuerg“ des Vogelschutz-Komitee (nicht zu verwechseln mit der oben erwähnten *Vulleschutzliga* und deren Verfilzung mit der Jägerschaft) untersteht übrigens Yvette Wirth (Autorin des Buches „Die Jagd ein Mordsspaß und Klägerin im Prozess Wirth-Derneden gegen das Viandener Jagdsyndikat). Zusammen mit der *Alpa* hat das Vogelschutz-Komitee eine Petition gegen das neue Jagdgesetz gestartet. Gefordert wird eine Jagd ohne Reviersystem, die ausschließlich auf wildbiologischen Kriterien beruht. Zudem ein unmissverständliches Verbot aller Ausnahmeregelungen und tierquälereischen Jagdmethoden – ganz egal wie sie auch immer beschönigend betitelt werden. Der einzige Nachteil einer derartigen Jagd bestünde darin, dass den Jägern jeglicher Jagdspaß abhanden käme, weil eine kontrollierbare Jagd von sechs bis acht Wochen im Herbst den Wildtierbestand sehr wohl regulieren könnte, aber während zehn Monaten Ruhe im Walde herrschen müsste. Nach knapp zwei Wochen konnten die Organisatoren schon über 2 000 Unterschriften via Internet und eingeschickten Formularen verzeichnen. Unter www.so-nicht-minister-lux.eu kann die Petition abgerufen und in einer halben Minute unterschrieben werden. Avis aux amateurs!

Hugo Habicht